

- B. Hirsch aus Breslau
von dem Breslauer Buchhändlerverein,
H. Hoefler aus Berlin
von dem dortigen Verlegerverein,
G. H. A. Hoyer aus Göttingen
für die Provinz Hannover, Oldenburg etc.,
H. Kaiser aus Berlin
von der Corporation der Berliner Buchhändler,
E. Kosmick aus Prag
von dem Gremium der Buchhändler in Prag, Stellvertreter
des Herrn H. Dominicus,
A. Kröner aus Stuttgart
von dem Süddeutschen Buchhändlerverein,
H. Manz aus Wien
von der dortigen Corporation der Buch- und Kunsthändler,
H. Maß aus Königsberg
von dem Verein der dortigen Buchhändler,
Ed. H. Mayer aus Cöln
von dem Rheinisch-Westphälischen Kreisverein,
E. Morgenstern aus Breslau
von dem Provinzialverein Schlesischer Buchhändler,
W. Müller aus Wien
von dem Verein der Oesterreichischen Buchhändler,
E. Reicheneker aus Prag
von dem Verein der Deutschen Sortimentshändler,
Jul. Ritter aus Schwerin
von dem Kreisverein Mecklenburgischer Buchhändler,
E. Rohmer aus Nördlingen
von dem Vereine Bayerischer Buchhändler,
H. Rost aus Leipzig
von dem hiesigen Verlegerverein,
E. Schmidt aus Döbeln
von dem Buchhändlerverband für das Königreich Sachsen,
W. Spemann aus Stuttgart
von dem Verlegerverein in Stuttgart,
E. F. Thienemann aus Gotha
von dem Vorstand gewählt für die Thüringischen Staaten etc.,
E. Werlich aus Stuttgart
von dem Verein der dortigen Buchhändler.

Der Vorsitzende, Herr Herz, hält folgende Ansprache an die Versammelten:

„Sehr geehrte Herren! Indem ich die Verhandlungen der zu einer Revision des Statuts des Börsenvereins zusammengetretenen Commission hiermit eröffne, heiße ich Sie zunächst im Namen des Börsenvereins auf das freundlichste willkommen.

„Eine Revision der Statuten hatte schon Julius Springer beabsichtigt, als er den Vorsitz im Börsenverein führte; er gelangte aber nicht dazu, die Anträge, welche dahin führen konnten, zu stellen. Die Scheu, an dem Gewordenen und Bestehenden, ein halbes Jahrhundert Bestehenden zu rütteln, hinderte ihn, es hinderte ihn die Sorge, den offenbaren Segen, von welchem bis dahin unser Vereinsleben begleitet war, durch ein so tief wirkendes Eingreifen zu gefährden, es hinderte ihn aber auch die große von ihm erkannte Schwierigkeit, die dem Werke entgegenstand, jene Schwierigkeit, die Formen zu finden, auf denen eine wirkliche Reorganisation beruht. — In einer gleichen Lage befand sich sein Nachfolger Adolph Enslin, mein verehrter und bewährter Vorgänger, der aber die Nothwendigkeit einer Abänderung der Statuten, einer Reorganisation des Börsenvereins auf der Conferenz zu Weimar im verflossenen Jahre öffentlich aussprach. Die aus jener Conferenz hervorgegangene Enquete-Commission hat in einer Reformirung des

Börsenvereins die Bedingung erkannt, unter welcher allein eine Bekämpfung der von ihr erörterten Mißstände zu einem Ziele führen könne, und sie hat in dem Bericht, den sie über ihre Erhebungen, welche mit größter Sorgsamkeit stattgefunden hatten und ein Bild der Zustände treu ihr gewährten, schließlich fünf Forderungen formirt, die für die Reformirung zu stellen seien. Diese fünf Forderungen werden in den bevorstehenden Berathungen uns vielfach beschäftigen.

„Dem in letzter Hauptversammlung zum Vortrage gebrachten Bericht der Enquete-Commission schloß sich der mit dem Antrage des Börsenvereins auf Abänderung des Statuts zusammenfallende Antrag an, welcher von der am 9. Mai zusammengetretenen Delegirten-Conferenz zu Leipzig gestellt ward, dahin gehend, daß die Versammlung unter Billigung der Arbeiten der Enquete-Commission und auf Grundlage der von derselben gestellten Thesen eine Reformirung des Börsenvereins für geboten erkläre und zur Durchführung eine Commission ernenne. Dieser Antrag ward mit der einzigen Aenderung, daß jene fünf Punkte für die Arbeiten der Commission nicht eine Grundlage nothwendig bilden müssen, daß indessen diese Arbeiten mit Berücksichtigung derselben geschehen sollten, von der Hauptversammlung angenommen. Einem Antrag des Herrn Böhlau zufolge ward ferner beschlossen, daß die Wahl der Commission seitens des Vorstandes im Einverständniß und unter Mitwirkung der Provinzial- und größeren Localvereine erfolgen solle und daß die Zahl der Mitglieder zu bestimmen dem Vorstande zu überlassen sei.

„Diesen Beschluß hat der Vorstand ausgeführt, das Einverständniß und die Genehmigung des Wahlausschusses für die getroffenen Wahlen erbeten und erlangt und die Commission, welche wir, geehrte Herren! bilden, besteht aus 34 Mitgliedern, den Ihnen genannten 27 Herren Delegirten der Provinzial-, Local- und Verlegervereine, aus 3 Mitgliedern, welche vom Vorstande mit Rücksicht auf die noch nicht zur Bildung von Vereinen geschrittenen Länder Deutschlands gewählt wurden. Ihnen schließen nach der Wahl des Vorstandes Herr Enslin, unser bisheriger Vorsteher, und drei Mitglieder des Vorstandes sich an. Den Conferenzen wird endlich unser Herr Archivar, Herr Advocat Volkman beizuhöhen.

„Der Entwurf eines Statuts, welchen der Vorstand Ihnen, meine Herren! mit seiner Einladung zugehen ließ, entstand aus Berathungen des Vorstandes, an denen Herr Böhlau und in Stellvertretung des Hrn. Haessel Herr Otto Boldmar, ich, sowie auf unsern besondern Wunsch Herr Enslin theilgenommen haben. Herr Kröner war zu unserm Bedauern ebenfalls durch Krankheit verhindert, mitzuwirken. Es war die Absicht hierbei maßgebend, daß für die Berathungen eine Unterlage geboten werde, aus welcher die Arbeiten der Commission entstehen und sich entwickeln könnten. Die »Bemerkungen«, die ich zu diesem Entwurf bearbeitet habe, und die Ihnen vorliegen, enthalten u. A. Motive zu dem Entwurfe und treten schriftlich, vorgreifend, vielfach in die Discussion, sogar in die Kritik des Entwurfs ein. Endlich sind Ihnen seitens unseres Mitgliedes, des Herrn Morgenstern, dessen »Grundzüge eines Statuten-Entwurfs« zugegangen, seitens unseres Mitgliedes Herrn Bielefeld sein Plan zu einer Umgestaltung des Börsenblatts.

„Auf das Resultat unserer Berathungen richtet sich mit Spannung das Auge des deutschen Buchhandels; er erwartet von der vereinten Kraft und von der Liebe der zu diesem Werke berufenen Genossen, von ihrer Einsicht in die Bedürfnisse, die Leiden und Bewegungen, denen der Buchhandel sich hingeeben fühlt, ein Statut, ein Gesetz, welchem die Gesamtheit sich mit Freuden unterwerfen könne, unter welchem ein geschäftlich eng verbundenes Leben und Streben den Genossen möglich werden, unter welchem Einigkeit des Sinnes und der Interessen erwachsen, unter welchem